

Förderrichtlinie Trainer im Kinder- und Jugendsport (D1)

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Personalausgaben für hauptamtliche Trainer vom Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB) und dem für Sport zuständigen Ministerium anerkannten Leistungssportzentren und Landesstützpunkten der Landesfachverbände (LFV).

2. Zuwendungsempfänger

sind Landesfachverbände (LFV), die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. (LSB) sind und der Trägerverein des Olympiastützpunktes (OSP) Brandenburg e.V.

3. Zuwendungsvoraussetzung

Der Trainer muss grundsätzlich sportlich talentierte Kinder/Jugendliche im Rahmen des Stützpunktsystems entsprechend der vom Landesausschuss Leistungssport (LAL) bestätigten Regional-/Verbandskonzeption bzw. regionalen Zielvereinbarung trainieren.

Auf der Grundlage der bestätigten Regional-/Verbandskonzeption bzw. der regionalen Zielvereinbarung werden zwischen dem Trägerverein des OSP Brandenburg e.V. und dem jeweiligen LFV die konkreten Aufgabenbereiche festgelegt.

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- grundsätzlich eine gültige Trainer-Lizenz A für Leistungssport der jeweiligen Sportart;
- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch den zu fördernden Trainer beim Zuwendungsempfänger. Das Führungszeugnis muss frei von kinderschutzrelevanten Eintragungen sein und darf bei Vorlage nicht älter als vier Jahre sein.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Der LSB gewährt dem LFV bzw. dem Trägerverein des OSP Brandenburg e.V. eine finanzielle Förderung. Die Vergütung erfolgt grundsätzlich in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in seiner jeweils gültigen Fassung unter Berücksichtigung der beruflichen Ausbildung und der verbandlichen Qualifikation (Lizensierung) sowie unter Einhaltung des Besserstellungsverbots entsprechend der VV zu § 44 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit 1.4 der ANBest-P (Anlage 15 zu VV 5-1 zu § 44 LHO) sowie unter Berücksichtigung der beruflichen Ausbildung und der verbandlichen Qualifikation (Lizensierung) in folgenden Einsatzbereichen:

- Landesstützpunkttrainer 1. Förderphase/Sichtungstrainer
- Landesstützpunkttrainer 3. Förderphase (SEK II/ NK 2)
- Trainer der Ausbildungsmannschaften in Sportsportarten
- leitende Landestrainer für Sportarten im SLVS
- Landestrainer in Sportarten außerhalb des SLVS

6. Verfahren

6.1 Antrag

Die Antragstellung durch den LFV bzw. den Trägerverein des OSP Brandenburg e.V. beim LSB erfolgt bis 30.09. des Vorjahres auf der Grundlage der Struktur- und Leistungsentwicklung der LFV sowie der durch LSB/LAL bestätigten Trainerstruktur des jeweiligen LFV.

Der Maßnahmenbeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Auszahlung

Die Zuwendung wird innerhalb des Bewilligungszeitraums nach Mittelabforderung ausgezahlt. Sie ist nur insoweit anzufordern, als sie innerhalb von drei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger weist die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung bis zum 31.01. des Folgejahres durch die Vorlage des Formblatts „Zahlenmäßiger Nachweis und tabellarischer Sachbericht Trainer im Kinder- und Jugendsport" nach.